

Vertrag zur Förderung der Jungmusikerausbildung

Zwischen:

Name Erziehungsberechtigte/r:

Adresse:

Und

Musikverein „Harmonie“ Altusried

Vertreten durch den Jugendleiter

Andreas Rottach

Am Ellenberg 17

87452 Altusried

A) Vertragspunkte:

1. Der Musikverein Altusried verpflichtet sich hiermit den/die Jungmusiker/in (nachfolgend „Jungmusiker“ genannt) bei der Instrumental- und Gesangsausbildung finanziell zu unterstützen. Pro Kalenderjahr werden vom Musikverein „Harmonie“ Altusried 20% der Ausbildungskosten übernommen, wobei der maximal förderbare Betrag bei 150,00 € liegt.
2. Die Auszahlung des Förderbetrages an den Jungmusiker ist mit folgenden Bedingungen verbunden:
 - a) Der Jungmusiker verpflichtet sich nach einer gewissen Ausbildungszeit, welche individuell unterschiedlich ist und in Absprache mit der Lehrkraft und des Jugendleiters des Musikverein „Harmonie“ Altusried entschieden wird, aktiv in der Jugendkapelle Altusried, bzw. im Musikverein „Harmonie“ Altusried mitzuwirken, erfolgt dies nicht, ist der Förderbetrag in voller Höhe an den Verein zurückzuzahlen
 - b) Endet die aktive Vereinsmitgliedschaft in einem der beiden Vereine nach weniger als 5 jähriger Mitgliedschaft, ist der gesamte Betrag der bis dahin erhaltenen Förderung zu 50 % an den Verein zurückzuzahlen.

- c) Ein aktives Mitwirken im Musikverein „Harmonie“ Altusried ist frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres sowie bestandener Bläserprüfung in Silber (D2) möglich.
3. Der Jungmusiker wird vom Verein namentlich beim Dachverband, dem Allgäu Schwäbischen Musikbund (ASM) im Bezirk 1 (Kempten), gemeldet.
Außerdem werden die personenbezogenen Daten des Schülers zum Austausch mit der Lehrkraft, bzw. der Musikschule genutzt.
 4. Der/die Ausbilder/in darf frei gewählt werden, muss aber mindestens eine Ausbildung zum Jugendausbilder (C2-Kurs) im ASM besitzen.
 5. Die Ausbildung muss im Einzelunterricht, bzw. in Kleingruppen mit maximal zwei Schülern stattfinden.
 6. Der Jugendliche verpflichtet sich eine Beendigung der Ausbildung, bzw. einen Wechsel des/der Ausbilders/in unverzüglich in einer Frist von 14 Tagen beim Musikverein „Harmonie“ Altusried zu melden.
 7. Um den vollen förderungsfähigen Betrag zu erhalten, muss der Jungmusiker zum 1. Dezember des laufenden Jahres eine Rechnung der gesamten Ausbildungskosten des vergangenen Jahres beim Musikverein „Harmonie“ Altusried vorlegen, bei Neuverträgen zählt der Zeitraum vom Abschlussdatum bis Dezember.
 8. Die Förderungsfähige Summe wird vom Verein, nach Erhalt der Rechnungen, berechnet und dem Jungmusiker ausgezahlt.
 9. Förderungsfähig sind Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 10. Bei Nichteinhaltung dieser Punkte müssen die bereits erbrachten Leistungen des betreffenden Kalenderjahres zurückerstattet werden.
 11. Der Vertrag behält auch bei einer personellen Veränderung in der Vorstandschaft des Musikverein „Harmonie“ Altusried seine Gültigkeit
 12. Der Vertrag kann jeder Zeit, mit Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, von beiden Seiten, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden.

B) Schülerbezogene Daten.

Name des Jugendlichen:

Geburtsdatum

Straße und Hausnr.

PLZ Ort

Tel.

E-Mail

Instrument

C) Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bank

D) Lehrerbezogene Daten

Name des Lehrers (und der Musikschule)

Grad der Ausbildung

Straße und Hausnr.

PLZ Ort

Tel.

E-Mail

E) Vertragsabschluss

Hiermit wird bestätigt, dass eine Bezuschussung der Ausbildung des Jugendlichen

_____ beim
Musikverein „Harmonie“ Altusried beantragt wird. Die Vertragspunkte unter A werden
bestätigt und akzeptiert. Außerdem Bestätige ich hiermit die Richtigkeit der
Personenbezogenen Daten unter B-D.
Die Förderung findet ab dem Monat _____
statt.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift Ausbilder/in/ Stempel der Musikschule

Datum, Unterschrift Jugendleiter Musikverein „Harmonie“ Altusried
